

An
den Bürgermeister der Gemeinde Kürten
Herrn Willi Heider
Karlheinz-Stockhausenplatz 1

51515 Kürten

Aufsuchende Sozialarbeit für Jugendliche in Kürten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heider,

die SPD-Fraktion stellt für die Sitzung des Rates am 25.04.2018 folgenden Antrag:

Der Rat möge beschließen:

In der Gemeinde Kürten wird eine Stelle zur aufsuchenden Jugendsozialarbeit eingerichtet.

Die Finanzierung und Konzeption der Arbeit ist vorab mit dem Kreisjugendamt und den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere diejenigen, die Angebote gem. §11 (v.a. Offene Jugendarbeit) und §13 SGB VIII anbieten, abzustimmen.

Begründung:

In der Gemeinde Kürten existiert ein breites Angebot an verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit. Sie differenziert sich hierbei nicht nur in der Trägerlandschaft zwischen konfessionell-religiösen und weltlichen Anbietern, sondern auch in der Methodik. Die hier – oft ehrenamtlich – engagierten Bürgerinnen und Bürgern leisten eine großartige Arbeit und verdienen den Dank der Kommunalpolitik.

Wie die Diskussionen über eine Kameraüberwachung der Grundschule Bechen und Vandalismusschäden in Biesfeld (pünktlich zu Beginn der Schulferien) beispielhaft aufzeigen, kann eine gewisse Zielgruppe von der bestehenden Kinder- und Jugendarbeit allerdings nicht mehr angebunden werden. Ähnliche Vorfälle gab es in Kürten und Umgebung immer wieder und führten häufig zu einer emotionalen Diskussion in der Gesellschaft und den politischen Gremien.

Die SPD-Fraktion ist der Überzeugung, dass auch delinquente Jugendliche, und solche, die gefährdet sind ein Recht darauf besitzen einen Platz in der Gesellschaft, eine Perspektive und Förderung ihrer eigenen Ressourcen und Kompetenzen zu erhalten. Eine reine ordnungspolitische Maßnahme wie die der Überwachung kann dieses Recht nicht allein umsetzen. Vielmehr kann ihr nur die Aufgabe zuteilwerden schützenswerte Gebäude und diejenigen, die diese Gebäude nutzen, zu sichern. Das Problem der delinquenten Jugendlichen bleibt allerdings weiterhin existent und es werden sicher nur andere Formen und Orte geschaffen, die diese Probleme offenbaren.

Im Achten Sozialgesetzbuch definiert der Gesetzgeber folgendes:

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (vgl. §1 Abs. 1 SGB VIII).

Die Wahrung dieses Rechtes kommt der Kinder- und Jugendhilfe zu (vgl. §1 Abs. 3 SGB VIII). Wie bereits eingangs erwähnt, erreichen die traditionellen Angebote besagte Zielgruppe allerdings nicht mehr. Es ist daher nur logisch, dass der herrschende „Methodenkatalog“ erweitert werden muss. Nach Auffassung der SPD Fraktion durch aufsuchende Jugendsozialarbeit.

Ferner muss benannt werden, dass die multifaktoriell belastete Zielgruppe aufsuchender Jugendsozialarbeit eine besondere Gefährdung aufweist. Diese besteht bspw. in einer höheren Gefahr der Arbeitslosigkeit durch fehlende Bildungsabschlüsse und somit einer stärkeren Inanspruchnahme von Leistungen des SGB II, Drogenkonsum, Wohnungslosigkeit und anderen sozio-ökonomischen Benachteiligungen.

Die SPD Kürten stellt klar, dass ordnungspolitisch-intervenierende und sozial- und jugendpolitisch-präventive Ansätze Hand in Hand gehen müssen. Während Ersterer die Probleme temporär im Hier und Jetzt betrachten, steht bei Zweitem eine gelingende Zukunft der Zielgruppe im Mittelpunkt.

Kürten, d. 09.04.2018

Mit freundlichen Grüßen



Nicolas Fuchs
Mitglied im Rat der Gemeinde Kürten



Hinrich Schipper
Fraktionsvorsitzender